

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
-----------------------	----	------------------------------------

strategische Ziele

- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert
- Kinder haben Vorrang
- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert
- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet
- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden
- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt
- für das Konzept „frühe Hilfen für Kinder“ sind ausreichend Erzieher qualifiziert

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.643.553	2.325.999	2.380.805	2.401.325	2.448.045	2.495.499
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	116.000	119.000	119.000	119.000	119.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.500	485.500	640.500	660.500	680.500	700.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.100	150.100	190.540	179.540	179.540	180.540
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	489.583	446.633	413.575	318.575	261.200	236.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000	7.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	3.025.736	3.531.232	3.748.420	3.682.940	3.692.285	3.735.739
11	- Personalaufwendungen	3.308.826	3.577.750	4.499.293	4.687.981	4.734.553	4.781.591
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125.123	1.368.610	1.235.492	1.128.762	1.012.689	1.012.141
14	- Bilanzielle Abschreibungen	191.803	262.075	221.129	180.625	182.612	179.355
15	- Transferaufwendungen	4.593.445	5.364.700	5.497.300	5.186.300	5.187.300	5.103.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.445	54.615	77.625	58.720	59.848	60.246
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.282.642	10.627.750	11.530.839	11.242.388	11.177.002	11.137.033
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.256.906	-7.096.518	-7.782.419	-7.559.448	-7.484.717	-7.401.294
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.256.906	-7.096.518	-7.782.419	-7.559.448	-7.484.717	-7.401.294
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.256.906	-7.096.518	-7.782.419	-7.559.448	-7.484.717	-7.401.294

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.583.909	2.255.172	2.306.215	2.322.615	2.369.335	2.416.789
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	100.000	116.000	119.000	119.000	119.000	119.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.500	485.500	640.500	660.500	680.500	700.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.100	150.100	190.540	179.540	179.540	180.540
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	489.583	446.633	413.575	318.575	261.200	236.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.000	7.000	4.000	4.000	4.000	4.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.966.092	3.460.405	3.673.830	3.604.230	3.613.575	3.657.029
10	- Personalauszahlungen	3.308.826	3.577.750	4.499.293	4.687.981	4.734.553	4.781.591
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.196.223	1.368.610	1.235.492	1.128.762	1.012.689	1.012.141
14	- Transferauszahlungen	4.593.445	5.364.700	5.497.300	5.186.300	5.187.300	5.103.700
15	- Sonstige Auszahlungen	63.445	54.615	77.625	58.720	59.848	60.246
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.161.939	10.365.675	11.309.710	11.061.763	10.994.390	10.957.678
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.195.847	-6.905.270	-7.635.880	-7.457.533	-7.380.815	-7.300.649
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			412.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			412.000			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	950.000	354.085	1.421.000	1.470.000	330.000	350.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.688	118.413	188.200	54.400	36.800	36.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.076.688	472.498	1.609.200	1.524.400	366.800	386.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.076.688	-472.498	-1.197.200	-1.524.400	-366.800	-386.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.272.535	-7.377.768	-8.833.080	-8.981.933	-7.747.615	-7.687.449
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.272.535	-7.377.768	-8.833.080	-8.981.933	-7.747.615	-7.687.449
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-7.272.535	-7.377.768	-8.833.080	-8.981.933	-7.747.615	-7.687.449

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendarbeit

Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Kurzbeschreibung

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zielgruppen

junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, insbesondere: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand

Verantwortl. Person

Andreas Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel

Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.513	53.513	53.513	53.513	53.513	53.513
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	20.513	20.513	20.513	20.513	20.513	20.513
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500	500
4321070	Gebühren aus Veranstaltungen der Jugendarbeit	500	500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.000	26.000	23.000	22.000	22.000	23.000
4411070	Miete für Räume der Jugendfreizeitstätte	8.000	11.000	8.000	7.000	7.000	8.000
4461030	Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4591000	Spendenerträge	5.000	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= Ordentliche Erträge	82.013	85.513	80.513	79.513	79.513	80.513
11	- Personalaufwendungen	373.948	408.690	325.283	328.528	331.814	335.132
5011000	Dienstbezüge der Beamten	45.218	43.500	22.222	22.444	22.668	22.894
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	257.706	285.470	233.235	235.565	237.922	240.302
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.400	2.424	2.448	2.472
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	17.542	19.280	18.059	18.237	18.420	18.604
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	53.482	60.440	47.874	48.351	48.834	49.322
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			954	964	973	983
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer			539	543	549	555
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.330	148.531	189.719	145.792	147.994	150.276
5241010	Strom	5.093	5.347	7.167	7.525	7.902	8.297
5241020	Heizung	7.770	7.770	13.537	14.213	14.924	15.670
5241030	Wasser	232	247	420	433	446	459
5241040	Abwasser	1.353	1.442	1.926	1.984	2.043	2.105
5241050	Reinigung	14.748	15.718	16.666	17.166	17.681	18.211
5241060	Abfallbeseitigung	1.856	1.978	1.962	2.021	2.082	2.144
5241080	Gebäudeversicherungen	6.519	6.745	7.045	7.256	7.474	7.698

Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	774	824	1.246	1.284	1.322	1.362
5241160	Unterhaltung der Gebäude	24.187	5.280	44.420	5.480	5.590	5.700
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	4.308	5.730	5.830	5.930	6.030	6.130
5252000	Unterhaltung der BGA	1.657	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.418	5.000	6.000	5.000	5.000	5.000
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5271150	Aufwendungen für Projekt „Meckenheim Mobil“	75.000	70.000	60.000	55.000	55.000	55.000
5281090	Verbrauchsmittel	415	450	500	500	500	500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.810	36.767	36.785	36.785	37.085	40.385
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	27.830	27.829	27.831	27.831	28.131	31.431
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	367					
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.113	6.438	6.454	6.454	6.454	6.454
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
15	- Transferaufwendungen	135.500	140.100	149.100	149.100	149.100	65.500
5318120	Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5318150	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5339510	Aufwendungen des Jugendrates	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5339520	Jugendschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5339530	Zuschüsse zur Jugendförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5339540	Zuschüsse für Stadtranderholungen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5339550	Zuschüsse an Ruhrfeld-City	70.000	74.600	83.600	83.600	83.600	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.925	3.925	8.390	8.109	8.158	8.181
5412100	Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	1.000	711	752	767
5421120	Aufwandsentschädigungen an Dritte			4.600	4.600	4.600	4.600
5431000	Geschäftsaufwendungen	500	500	500	500	500	500
5431030	Telekommunikationsgebühren	1.400	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
5431050	Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431090	Mitgliedsbeiträge	25	25	25	25	25	25
5441050	Elektronikversicherung			217	224	230	237
5441090	Sonstige Versicherungen			48	49	51	52
17	= Ordentliche Aufwendungen	716.513	738.013	709.277	668.314	674.151	599.474
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-634.500	-652.500	-628.764	-588.801	-594.638	-518.961

Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-634.500	-652.500	-628.764	-588.801	-594.638	-518.961
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-634.500	-652.500	-628.764	-588.801	-594.638	-518.961

Erläuterungen

Sachkonto 4141010

An dieser Stelle sind die Fördermittel aus dem Landesjugendförderplan veranschlagt.

Sachkonto 4411070

Wegen des Umzugs der Spielgruppe "Mauseloch" zum 01.09.2014 in den KiTa-Neubau "Nördl. Stadterweiterung" und der Errichtung von zwei zusätzlichen Ü3-Gruppen im Erdgeschoss ist eine Minderung des Ansatzes vorzunehmen.

Sachkonto 5241160

Mosaik - Kulturhaus Meckenheim

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 4.320 Euro werden für das nachstehende Projekt Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 8.500 Euro Schalldämmung großer Raum im Erdgeschoss
- 30.000 Euro Sanierung der Feuchteschäden im Untergeschoss

Kinder City

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung werden Finanzmittel in Höhe von 1.600 Euro eingeplant.

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Mosaik - Kulturhaus Meckenheim

- 1.670 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.840 Euro Wartung der Lüftungsanlage einschl. der Brandschutzklappen
- 710 Euro Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage
- 320 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüre
- 500 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kinder City

- 540 Euro Wartung der Lüftungs- und Klimaanlage
- 250 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Sachkonto 5252000

In 2014 ist die Vervollständigung des Kücheninventars für Veranstaltungen vorgesehen.

Sachkonto 5271070

Veranschlagt werden insbesondere Mittel für das Zirkusprojekt. Darüber hinaus werden über dieses Sachkonto die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche abgewickelt. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 15.000 Euro entgegen (siehe Sachkonto 4461030).

Sachkonto 5271150

Durch den Ratsbeschluss vom 14.07.2010 (V/2010/00925) wurde die Laufzeit des Projektes bis zum 31.12.2015 verlängert. Die Aufwendungen wurden reduziert, da stattdessen bedarfsgerechte Angebote im Rahmen sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII eingeführt wurden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden im Produkt 363.1 Jugendhilfe ausgewiesen.

Sachkonto 5281090

Veranschlagt werden Aufwendungen für das Kulturhaus Mosaik und Kinder City.

Sachkonto 5318150

Es handelt sich um Zuschüsse an "lernen fördern - TANDEM" für die Jugendberufshilfe (gesetzliche Aufgabe). Der Vertrag besteht seit dem 01.01.2005.

Sachkonto 5339550

Die vertragliche Verpflichtung der Bezuschussung wurde vom 31.08.2013 bis 31.12.2016 verlängert.

Sachkonto 5421120

Veranschlagt werden hier die Ausgaben für Aushilfs- oder Honorarkräfte, insbesondere im Zusammenhang mit der Zirkuswoche und der KiTa.

Sachkonto 5431030

Für den Internetauftritt des Mosaik Kulturhauses hat ein Anbieterwechsel stattgefunden. Das hat eine Reduzierung des Ansatzes zur Folge.

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500	500
6321070	Ez. Gebühren aus Veranstaltungen der Jugendarbeit	500	500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.000	26.000	23.000	22.000	22.000	23.000
6411070	Ez. Miete für Räume der Jugendfreizeitstätte	8.000	11.000	8.000	7.000	7.000	8.000
6461030	Ez. Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.000	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6591000	Ez. von Spenden	5.000	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.500	65.000	60.000	59.000	59.000	60.000
10	- Personalauszahlungen	373.948	408.690	325.283	328.528	331.814	335.132
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	45.218	43.500	22.222	22.444	22.668	22.894
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	257.706	285.470	233.235	235.565	237.922	240.302
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.400	2.424	2.448	2.472
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	17.542	19.280	18.059	18.237	18.420	18.604
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	53.482	60.440	47.874	48.351	48.834	49.322
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			954	964	973	983
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer			539	543	549	555
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	166.330	148.531	189.719	145.792	147.994	150.276
7241010	Az. Strom	5.093	5.347	7.167	7.525	7.902	8.297
7241020	Az. Heizung	7.770	7.770	13.537	14.213	14.924	15.670
7241030	Az. Wasser	232	247	420	433	446	459
7241040	Az. Abwasser	1.353	1.442	1.926	1.984	2.043	2.105
7241050	Az. Reinigung	14.748	15.718	16.666	17.166	17.681	18.211
7241060	Az. Abfallbeseitigung	1.856	1.978	1.962	2.021	2.082	2.144

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	6.519	6.745	7.045	7.256	7.474	7.698
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	774	824	1.246	1.284	1.322	1.362
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	24.187	5.280	44.420	5.480	5.590	5.700
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	4.308	5.730	5.830	5.930	6.030	6.130
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	1.657	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.418	5.000	6.000	5.000	5.000	5.000
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7271150	Az. für Projekt „Meckenheim Mobil“	75.000	70.000	60.000	55.000	55.000	55.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	415	450	500	500	500	500
14	- Transferauszahlungen	135.500	140.100	149.100	149.100	149.100	65.500
7318120	Az. Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
7318150	Az. Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
7339510	Az. des Jugendrates	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7339520	Az. Jugendschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7339530	Az. Zuschüsse zur Jugendförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7339540	Az. Zuschüsse für Stadtranderholungen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7339550	Az. Zuschüsse an Ruhrfeld-City	70.000	74.600	83.600	83.600	83.600	
15	- Sonstige Auszahlungen	3.925	3.925	8.390	8.109	8.158	8.181
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	1.000	711	752	767
7421120	Az. Aufwandsentschädigungen an Dritte			4.600	4.600	4.600	4.600
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	500	500	500	500	500	500
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	1.400	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
7431050	Az. Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge	25	25	25	25	25	25
7441050	Az. Elektronikversicherung			217	224	230	237
7441090	Az. Sonstige Versicherungen			48	49	51	52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.703	701.246	672.492	631.529	637.066	559.089
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-618.203	-636.246	-612.492	-572.529	-578.066	-499.089
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.000					
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen	16.000					

25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000			30.000	300.000
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen		30.000			30.000	300.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000	7.900	5.000	5.000	5.000	5.000
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	2.500	5.400	2.500	2.500	2.500	2.500
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.000	37.900	5.000	5.000	35.000	305.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-21.000	-37.900	-5.000	-5.000	-35.000	-305.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-639.203	-674.146	-617.492	-577.529	-613.066	-804.089
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-639.203	-674.146	-617.492	-577.529	-613.066	-804.089
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-639.203	-674.146	-617.492	-577.529	-613.066	-804.089

Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	362	Jugendarbeit				
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit				
Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Umbau und Sanierung Mosaik - Kulturhaus Meckenheim	30.000				30.000	300.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000				30.000	300.000
Summe	30.000				30.000	300.000
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	6.500	5.000		5.000	5.000	5.000
Summe						

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Veranschlagt werden Mittel zur Einrichtungsergänzung und für den Einrichtungsersatz.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro

Veranschlagt werden Mittel zur Einrichtungsergänzung und für den Einrichtungsersatz.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Das Mosaik - Kulturhaus Meckenheim soll umgebaut und saniert werden. Der Beginn dieser Maßnahmen ist für 2016 vorgesehen.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendhilfe

Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Jugendhilfe
Produkt	363.1	Jugendhilfe

Kurzbeschreibung

- zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie
- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern
- Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern

externe Schnittstellen

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.

interne Schnittstellen

Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen

Verantwortl. Person

Andreas Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u.a.

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichtaufgaben

Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	116.000	119.000	119.000	119.000	119.000
4211020	Erträge nach § 7 UVG	24.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4211040	Erträge aus Rückforderungen nach § 5 UVG	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4221060	Kostenbeiträge für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4221070	Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen	23.000	23.000	17.000	17.000	17.000	17.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.583	232.133	243.575	243.575	236.200	236.200
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	107.333	114.883	131.575	131.575	124.200	124.200
4482010	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	117.000	117.000	112.000	112.000	112.000	112.000
4482050	Erstattungen Gebühren für Adoptionsverfahren	250	250				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.500	500	500	500	500
4591080	Spenden für Jugendhilfefonds		1.500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	324.583	349.633	363.075	363.075	355.700	355.700
11	- Personalaufwendungen	405.895	486.520	619.122	654.985	661.533	668.148
5011000	Dienstbezüge der Beamten	59.758	72.620	91.981	92.900	93.828	94.766
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	270.633	323.350	412.769	440.117	444.517	448.962
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	18.187	22.000	31.956	34.069	34.409	34.753
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	57.317	68.550	81.598	87.064	87.935	88.814
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer			818	835	844	853
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.518	462.000	385.667	385.667	385.667	385.667
5231010	Erstattungen an Land	11.200	14.000	18.667	18.667	18.667	18.667
5231040	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	115.000	250.000	165.000	165.000	165.000	165.000
5231050	Erstattungen für Inobhutnahme	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5231060	Erstattungen der Kosten für Adoptionsvermittlung	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5231070	Erstattungen für Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe	4.000	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500
5232010	Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	8.400	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
5238010	Erstattungen an übrige Bereiche	155.000	161.000	165.000	165.000	165.000	165.000
5291100	Maßnahmen der Jugendhilfeplanung	4.418	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
14	- Bilanzielle Abschreibungen		852	852	852	852	852
5716000	Abschreibungen auf Fahrzeuge		852	852	852	852	852
15	- Transferaufwendungen	2.180.000	3.058.500	2.907.000	2.596.000	2.597.000	2.597.000
5318050	Kostenerstattung für die Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5318270	Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefonds		1.500	500	500	500	500
5331510	Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	200.000	480.000	400.000	400.000	400.000	400.000
5331530	Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII	130.000	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5331540	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	350.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
5331550	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	140.000	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5331560	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	30.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5331570	Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	25.000	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5331580	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII	12.000	18.000	34.500	43.500	44.500	44.500
5331590	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	20.000	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5332510	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	300.000	320.000	300.000	300.000	300.000	300.000
5332520	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	35.000	140.000	120.000	100.000	100.000	100.000
5332530	Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	50.000	140.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5332540	Heimerziehung § 34 SGB VIII	650.000	1.000.000	1.000.000	700.000	700.000	700.000
5339560	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen § 20 SGB VIII	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5339570	Pflegeelternarbeit	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5339580	Leistungen nach dem UVG	230.000	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.000	14.000	14.000	11.105	11.522	11.666
5412100	Fort- und Weiterbildung	10.000	10.000	10.000	7.105	7.522	7.666
5431000	Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431090	Mitgliedsbeiträge			1.000	1.000	1.000	1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.914.413	4.021.872	3.926.641	3.648.609	3.656.574	3.663.333
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.589.830	-3.672.239	-3.563.566	-3.285.534	-3.300.874	-3.307.633
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.589.830	-3.672.239	-3.563.566	-3.285.534	-3.300.874	-3.307.633
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.589.830	-3.672.239	-3.563.566	-3.285.534	-3.300.874	-3.307.633

Erläuterungen

Sachkonto 4211020

Veranschlagt werden ertragswirksame Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen.

Sachkonto 4481010

Das Land beteiligt sich mit 7/15 an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (s. SK 5339580).

Sachkonto 4481010

Veranschlagt werden hier die Zuwendungen des Landes NRW für das "Netzwerk Frühe Hilfen" und für die Familienhebamme.

Sachkonto 4482010

Veranschlagt werden insbesondere Kostenerstattungen bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und im Rahmen der Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Sachkonto 4591080

Mit den eingehenden Spenden wird es möglich, Hilfen zu leisten, welche zwar nicht zum gesetzlichen Leistungsumfang der Jugendhilfe zählen, deren finanzieller und inhaltlicher Unterstützungsbedarf dennoch gegeben ist (siehe Sachkonto 5318270).

Sachkonto 5231010

Aus den ertragswirksamen Ansprüchen aus Unterhaltsverpflichtungen (siehe Sachkonto 4211020) sind 7/15 an das Land abzuführen.

Sachkonto 5231040

Veranschlagt werden insbesondere Kostenerstattungen bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und im Rahmen der Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Sachkonto 5231060

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der dortigen Adoptionsvermittlungsstelle.

Sachkonto 5231070

Zwischen den Jugendämtern Rheinbach, Meckenheim, Bornheim, dem Kreisjugendamt (linksrh.) des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreisjugendamtes Euskirchen findet eine Kooperation zur Durchführung von sozialen Trainingskursen für jugendliche und heranwachsende Straftäter statt.

Sachkonto 5232010

Veranschlagt werden Kostenerstattungen wegen Zuständigkeitswechseln.

Sachkonto 5233010

Der Ansatz enthält die Verfahrenskosten zur Abwicklung des Unterhaltsvorschusses und der Beistandschaften.

Sachkonto 5238010

An dieser Stelle sind die Kostenerstattungen für die Nutzung der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII in Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises veranschlagt.

Sachkonto 5291100

Hier werden insbesondere die Planungskosten für die fachliche Planung der Spielplätze und die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendangebote budgetiert.

Sachkonto 5318270

Veranschlagt werden Hilfeleistungen, welche zwar nicht zum gesetzlichen Leistungsumfang der Jugendhilfe zählen, deren finanzieller und inhaltlicher Unterstützungsbedarf jedoch gegeben ist.

Sachkonto 5331510

Der Ansatz ist insbesondere dem Einsatz von Schulbegleitern und Integrationshelfern geschuldet.

Sachkonto 5331530

Der verminderte Ansatz findet seine Begründung in leicht sinkenden Fallzahlen.

Sachkonto 5331540

Der Ansatz wurde entsprechend der zunehmenden Fallzahlen angepasst.

Sachkonto 5331550

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2014 erwarteten Fallzahlen vorgenommen.

Sachkonto 5331570

Die flexible Unterstützung der Familien nach dem individuellen Bedarf -außerhalb der klassischen Hilfen des SGB VIII- ist fachlich erforderlich; gesetzl. Grundlage: § 27 II SGB VIII.

Sachkonto 5331580

Seit Mitte 2012 setzt die Stadt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Rheinbach eine Familienhebamme in Trägerschaft der Diakonie ein (jeweils 1/4 Stelle; 18.000 Euro). Der Bund beteiligt sich mit einer jährlichen Zuwendung; die Kosten werden allerdings nur teilweise gedeckt (s. SK 4481010). Die Erhöhung des Ansatzes berücksichtigt den sukzessiven Ausbau der Frühen Hilfen (Begrüßungspaket-Maßnahmen -ab 07/2014 7.000 Euro, ab 2015 12.000 Euro- und die Beteiligung an der Servicestelle Frühe Hilfen -ab 07/2014 4.500 Euro, ab 2015 8.500 Euro-) sowie einen Zuschuss an die Diakonie zum Projekt "Mama Mia-Frühstückscafé. Der Fachbereich 51 hat das Konzept zum Ausbau der Frühen Hilfen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.12.2013 vorgestellt. In der Finanzplanung wurden tarifliche Personalkostensteigerungen und ggf. Änderungen der KGSt-Werte berücksichtigt.

Sachkonto 5331590

Veranschlagt werden die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Ausweitung präventiver und bedarfsorientierter sozialer Gruppenarbeit entstehen.

Sachkonto 5332510

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2014 erwarteten Fallzahlen vorgenommen.

Sachkonto 5332520

Gegenwärtig liegt ein Betreuungsfall (Mutter mit 2 Kindern) vor.

Sachkonto 5332530

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2014 erwarteten Fallzahlen vorgenommen.

Sachkonto 5332540

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2014 erwarteten Fallzahlen vorgenommen.

Sachkonto 5339570

Der Vormund ist verpflichtet, in der Regel monatlich einen persönlichen Kontakt zu seinen Mündeln zu halten. Für diese Kontakte ist ein Handgeld zwischen 10 Euro und 20 Euro je Kontakt vorzuhalten.

Sachkonto 5339580

Veranschlagt werden Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Der Leistungsbezug ist auf maximal 72 Monate begrenzt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	100.000	116.000	119.000	119.000	119.000	119.000
6211020	Ez. nach § 7 UVG	24.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6211040	Ez. aus Rückforderung nach § 5 UVG	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6221060	Ez. Kostenbeiträge für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6221070	Ez. Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung i.E.	23.000	23.000	17.000	17.000	17.000	17.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	224.583	232.133	243.575	243.575	236.200	236.200
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land	107.333	114.883	131.575	131.575	124.200	124.200
6482010	Ez. aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	117.000	117.000	112.000	112.000	112.000	112.000
6482050	Ez. Erstattungen Gebühren für Adoptionsverfahren	250	250				
07	+ Sonstige Einzahlungen		1.500	500	500	500	500
6591080	Ez. Spenden für Jugendhilfefond		1.500	500	500	500	500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.583	349.633	363.075	363.075	355.700	355.700
10	- Personalauszahlungen	405.895	486.520	619.122	654.985	661.533	668.148
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	59.758	72.620	91.981	92.900	93.828	94.766
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	270.633	323.350	412.769	440.117	444.517	448.962
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	18.187	22.000	31.956	34.069	34.409	34.753
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	57.317	68.550	81.598	87.064	87.935	88.814
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer			818	835	844	853
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.518	462.000	385.667	385.667	385.667	385.667
7231010	Az. Erstattungen an Land	11.200	14.000	18.667	18.667	18.667	18.667
7231040	Az. Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	115.000	250.000	165.000	165.000	165.000	165.000
7231050	Az. Erstattungen für Inobhutnahme	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7231060	Az. Erstattungen der Kosten für Adoptionsvermittler	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7231070	Az. Erstattungen für Maßnahmen in der Jugendgerichtshilfe	4.000	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500
7232010	Az. Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	8.400	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
7238010	Az. Erstattungen an übrige Bereiche	155.000	161.000	165.000	165.000	165.000	165.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7291100	Az. Maßnahmen der Jugendhilfeplanung	4.418	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	- Transferauszahlungen	2.180.000	3.058.500	2.907.000	2.596.000	2.597.000	2.597.000
7318050	Az. für die Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7318270	Az. Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefond		1.500	500	500	500	500
7331510	Az. Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	200.000	480.000	400.000	400.000	400.000	400.000
7331530	Az. Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII	130.000	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7331540	Az. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	350.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
7331550	Az. Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	140.000	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7331560	Az. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	30.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7331570	Az. Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	25.000	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7331580	Az. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII	12.000	18.000	34.500	43.500	44.500	44.500
7331590	Az. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	20.000	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000
7332510	Az. Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	300.000	320.000	300.000	300.000	300.000	300.000
7332520	Az. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	35.000	140.000	120.000	100.000	100.000	100.000
7332530	Az. Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	50.000	140.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7332540	Az. Heimerziehung § 34 SGB VIII	650.000	1.000.000	1.000.000	700.000	700.000	700.000
7339560	Az. Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7339570	Az. Pflegeelternarbeit	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7339580	Az. Leistungen nach dem UVG	230.000	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000
15	- Sonstige Auszahlungen	14.000	14.000	14.000	11.105	11.522	11.666
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	10.000	10.000	10.000	7.105	7.522	7.666
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge			1.000	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.914.413	4.021.020	3.925.789	3.647.757	3.655.722	3.662.481
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.589.830	-3.671.387	-3.562.714	-3.284.682	-3.300.022	-3.306.781
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.589.830	-3.671.387	-3.562.714	-3.284.682	-3.300.022	-3.306.781
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.589.830	-3.671.387	-3.562.714	-3.284.682	-3.300.022	-3.306.781

Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.589.830	-3.671.387	-3.562.714	-3.284.682	-3.300.022	-3.306.781

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Tagesbetreuung

Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung
Produkt	365.1	Tagesbetreuung

Kurzbeschreibung

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege

Zielgruppen

Kinder und deren Familien

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Andreas Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagesstättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.590.040	2.272.486	2.327.292	2.347.812	2.394.532	2.441.986
4140030	Zuweisungen vom Bund für Klimaschutzkonzept			14.600			
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	14.720	29.880	33.615	33.615	33.615	33.615
4141020	Zuweisungen vom Land für Sprachförderung	32.640	22.050	39.000	14.000	14.000	14.000
4141030	Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	1.400.000	1.450.000	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.910.174
4141040	Zuweisungen vom Land für Familienzentren	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4141130	Landeszuweisungen für Ausbau U3-Betreuung	77.549	394.242				
4141170	Landeszuweisungen U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz		140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
4141180	Landeszuweisungen Ausgleich Elternbeitragsbefreiung		160.000	200.000	220.000	230.000	240.000
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	39.131	50.314	54.077	58.197	58.197	58.197
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.000	485.000	640.000	660.000	680.000	700.000
4321250	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	600.000	440.000	530.000	545.000	560.000	575.000
4321270	Elternbeiträge Tagespflege	45.000	45.000	110.000	115.000	120.000	125.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.100	124.100	167.540	157.540	157.540	157.540
4411000	Mieten und Nebenkosten	9.100	9.100	8.540	8.540	8.540	8.540
4421070	Erträge aus dem Verkauf von Mittagessen	110.000	115.000	159.000	149.000	149.000	149.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.000	214.500	170.000	75.000	25.000	
4481050	Erstattungen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	240.000	200.000	150.000	75.000	25.000	
4482070	Erstattungen von Beförderungskosten	25.000	14.500	20.000			
10	= Ordentliche Erträge	2.619.140	3.096.086	3.304.832	3.240.352	3.257.072	3.299.526
11	- Personalaufwendungen	2.528.983	2.682.540	3.554.888	3.704.468	3.741.206	3.778.311
5011000	Dienstbezüge der Beamten	62.507	72.230	74.549	75.293	76.046	76.807
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	1.892.876	2.020.770	2.694.057	2.810.126	2.837.945	2.866.043
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			27.905	28.180	28.461	28.742
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	135.926	141.310	208.537	217.552	219.706	221.881

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	437.674	448.230	537.420	560.710	566.317	571.980
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			8.995	9.082	9.171	9.261
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer			3.425	3.525	3.560	3.597
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.275	758.079	660.106	597.303	479.028	476.198
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	4.900	4.900	3.500	3.500	3.000	3.000
5241010	Strom	20.990	22.039	22.968	26.205	26.029	27.169
5241020	Heizung	33.192	33.191	46.517	51.525	41.891	44.066
5241030	Wasser	3.124	3.323	3.954	4.420	4.257	4.377
5241040	Abwasser	8.529	9.086	12.025	12.385	11.944	12.302
5241050	Reinigung	59.651	63.573	69.465	73.319	68.980	70.993
5241060	Abfallbeseitigung	5.277	8.027	9.529	9.816	8.446	8.700
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	951	1.009	1.199	1.237	1.273	1.310
5241080	Gebäudeversicherungen	7.340	7.590	10.318	10.629	10.214	10.520
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	6.894	7.421	9.631	9.903	8.530	8.786
5241160	Unterhaltung der Gebäude	322.148	131.820	138.400	135.064	38.364	28.875
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	5.159	4.900	5.600	5.600	4.900	4.900
5252000	Unterhaltung der BGA	15.991	12.100	30.900	8.100	8.100	8.100
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	23.309	59.200	34.600	14.500	12.000	12.000
5271060	Aufwendungen für Mittagessen	101.246	115.000	159.000	149.000	149.000	149.000
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	23.010	25.000	20.000			
5271140	Aufwendungen für Ausbau U3-Betreuung		108.000				
5271190	Aufwendungen für U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz		140.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5281090	Verbrauchsmittel	2.564	1.900	2.500	2.100	2.100	2.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	154.993	224.456	183.492	142.988	144.675	138.118
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	109.021	112.608	91.566	105.554	113.179	109.454
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	333	333	145	145	145	145
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.040	16.615	12.081	19.789	16.451	13.619
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	30.600	94.900	79.700	17.500	14.900	14.900
15	- Transferaufwendungen	2.277.945	2.166.100	2.441.200	2.441.200	2.441.200	2.441.200
5318010	Zuschüsse an übrige Bereiche	270.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5318130	Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5318140	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	1.750.000	1.750.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
5318220	Weiterleitung Zuschuss Sprachförderung an Freie Träger	10.945	9.100	4.200	4.200	4.200	4.200
5318260	Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5331520	Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 SGB VIII	240.000	300.000	380.000	380.000	380.000	380.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.520	36.690	55.235	39.506	40.168	40.399
5412100	Fort- und Weiterbildung	20.600	15.200	21.200	11.369	12.035	12.264
5431000	Geschäftsaufwendungen	15.400	11.600	20.000	17.000	17.000	17.000
5431030	Telekommunikationsgebühren	3.830	4.200	5.400	4.200	4.200	4.200
5441020	Unfallversicherung	5.690	5.690	8.550	6.850	6.850	6.850
5441050	Elektronikversicherung			85	87	83	85
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.651.716	5.867.865	6.894.921	6.925.465	6.846.277	6.874.226
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.032.576	-2.771.779	-3.590.089	-3.685.113	-3.589.205	-3.574.700
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.032.576	-2.771.779	-3.590.089	-3.685.113	-3.589.205	-3.574.700
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.032.576	-2.771.779	-3.590.089	-3.685.113	-3.589.205	-3.574.700

Erläuterungen

Sachkonto 4141010

Die Höhe des Ansatzes ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbands Rheinland. Je Kind wird der Stadt ein Betrag von 747 Euro zugewiesen, wobei die Fallzahl des Jahres 2013 die Grundlage für die Mittelzuweisung 2014 darstellt.

Sachkonto 4141020

Das Land unterstützt die Sprachförderung mit 350 Euro pro Kind. Derzeit erhalten 40 Kinder eine Sprachförderung. Darüber hinaus wird aus der Bundesinitiative "Schwerpunkt KiTas Sprache und Integration" insgesamt eine 1/2 Stelle seit dem 01.04.2011 mit 25.000 Euro bis voraussichtlich 31.12.2014 finanziert.

Sachkonto 4141030

Das Land beteiligt sich je nach Trägertyp mit 30% bis 38,5% an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der betreuten Kinder (U3 und Ü3) ist gestiegen, weshalb eine jährliche Erhöhung der Kindpauschale um 2 % seine Berücksichtigung im Ansatz findet.

Sachkonto 4141040

Zur Zeit werden zwei Familienzentren, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, mit je 13.000 Euro nach § 21 Abs. IV KiBiz gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 wird der weitere Ausbau anhand von sozialen Indikatoren kontingentiert. Eine Zuweisung zugunsten von Meckenheim ist dabei nicht erfolgt.

Sachkonto 4141130

Unter diesem Sachkonto werden die Fördergelder des Landes und des Bundes für den weiteren U3-Ausbau veranschlagt. Die entsprechende Weiterleitung erfolgt über das Sachkonto 5271140.

Sachkonto 4141170

Das Land gewährt den Jugendämtern unter bestimmten Voraussetzungen für jedes Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr.

Sachkonto 4141180

Bis zur gesetzlichen Regelung des Belastungsausgleiches gewährt das Land einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5 % der Summe aus beantragten Pauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu deren Einschulung. Er soll die verminderten Erträge aus der Beitragsfreiheit für Eltern im letzten Kindergartenjahr ausgleichen.

Sachkonto 4321270

Die Höhe der Elternbeiträge werden an die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 und 2013 angepasst.

Sachkonto 4421070

Aus dem Betreuungsvertrag der jeweiligen Einrichtung i.V.m. der Benutzungsordnung ergibt sich für jedes Kind die Möglichkeit der kostenpflichtigen Teilnahme am Mittagessen. Die in den Betreuungsverträgen mit den Erziehungsberechtigten ausgehandelten Gegenleistungen werden an dieser Stelle veranschlagt.

Sachkonto 4481050

Bedingt durch eine Änderung der Förderungssystematik für integrative Kindertageseinrichtungen beim Landschaftsverband Rheinland werden seit dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 sukzessive verminderte Erträge generiert.

Sachkonto 4482070

Bedingt durch die mit Rundschreiben vom 09.03.2012 dargelegte Rechtsauffassung des Landschaftsverbands Rheinland, dass Beförderungskosten nicht der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zuzuordnen sind, sondern Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt darstellen, ist mit erheblichen Ertragsminderungen zu rechnen. Lediglich für einen kleinen Personenkreis, nämlich den der Vertrauensschutz genießenden Integrativkinder werden weiterhin Beförderungskosten durch den Landschaftsverband Rheinland erstattet werden. Ob künftig der örtliche Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt Beförderungskosten übernimmt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Sachkonto 5241160

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 4.320 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 17.000 Euro Sanierung der Außentreppe einschließlich Umbau zum Notausgang
- 2.500 Euro Dachrinneneinsätze Laubfang
- 6.000 Euro Personal-WC-Sanierung Dachgeschoss
- 4.500 Euro Erneuerung U3-Wickeltischeinrichtung
- 7.000 Euro Sanierung Holzboden Mittlerer Gruppenraum

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 3.780 Euro eingeplant.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 5.100 Euro eingeplant.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.110 Euro eingeplant.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.180 Euro sind für das nachstehende Projekt Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 2.500 Euro Erneuerung Sanitärobjekte Kinder- und Personal WC

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 2.110 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 4.000 Euro Erneuerung Bodenbelag Personalraum
- 2.000 Euro Neuanstrich Personalraum

Darüber hinaus sollen in diesem Zuge alle Beleuchtungen auf LED-Technik umgestellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 36.500 Euro veranschlagt. Diese Maßnahme wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 40 % gefördert (s. hierzu SK 4140030).

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung werden Finanzmittel in Höhe von 2.060 Euro eingeplant.

Kindergarten Kirchstraße 24 (Kita Flohkiste)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.620 Euro sind für das nachstehende Projekt Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 5.000 Euro Umlegung der Dachentwässerung an den neuen Abwasserkanal

Kindergarten Raiffeisenstraße (Kita Sankt Jakobus)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.120 Euro eingeplant.

Kindergarten Schlegelweg 23c (Kita Am Ehrenmal)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 25.000 Euro eingeplant.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung (Kita Sonnengarten)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.000 Euro eingeplant.

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen Gelder in folgender Höhe eingeplant:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustehblume)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung (Kita Sonnengarten)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Sachkonto 5252000

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Weiterhin werden 2.500 Euro für den U3-Ausbau eingeplant, der in 2012 und 2013 nicht umgesetzt wurde.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Zusätzlich sind 600 Euro für die Beschaffung von 10 Schonbezügen für Erzieherstühle vorgesehen.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Zusätzlich werden 18.500 Euro für notwendige Erstbeschaffungen zur Betriebsaufnahme veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte) Außenstelle "Mosaik"

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Sachkonto 5271020

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des Umbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür 2.500 Euro veranschlagt werden.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des Umbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür 500 Euro veranschlagt werden.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (Kita Villa Regenbogen)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des U3-Ausbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür in 2015 2.500 Euro veranschlagt werden.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Zusätzlich werden 17.600 Euro für notwendige Erstbeschaffungen zur Betriebsaufnahme veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte) Außenstelle Mosaik

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 500 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für die Zubereitung von Mittagessen für die Kinder der jeweiligen Kindertagesstätte.

Sachkonto 5271190

Die Verwendung der Landeszuweisungen nach § 21 Abs. III KiBiz (siehe Sachkonto 4141170) ist für den Einsatz zusätzlicher Personalkraftstunden bindend.

Sachkonto 5281090

Für jede Gruppe der jeweiligen Kindertagesstätte wird ein Sockelbetrag von 100 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen, z.B. bei der Hausapotheke veranschlagt.

Sachkonto 5318010

Veranschlagt werden die vertraglich vereinbarten Sonderzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 75.000 Euro sowie der Zuschuss an die Spielgruppe "Mauseloch" in Höhe von 25.000 Euro.

Sachkonto 5318140

An dieser Stelle sind die pauschalen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nachgewiesen. Die Zuweisungen sind zum Teil durch Landesmittel gedeckt (vgl. Erläuterung zu Sachkonto 4141030).

Sachkonto 5318220

Die Landesmittel zur Sprachförderung (siehe Sachkonto 4141020) werden anteilig an die Kindergärten in freier Trägerschaft weitergeleitet. Zur Zeit erhalten 12 Kinder in freien Einrichtungen eine derartige Sprachförderung. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: 12 x 350 Euro = 4.200 Euro.

Sachkonto 5318260

Veranschlagt werden Finanzmittel zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für den Ausbau von U3-Plätzen; die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel (500 Euro je neu eingerichteter Tagespflegestelle) reichen nicht aus bzw. sind für die Umbaumaßnahmen der KiTas gebunden.

Sachkonto 5331520

Der Ausbau der Tagespflege zur Umsetzung des U3-Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013 bedingt eine Aufstockung des Ansatzes. Derzeit werden 65 Kinder im Rahmen der Tagespflege gefördert. Mit einer Steigerung ist zu rechnen.

Sachkonto 5412100

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Bedarf an regelmäßigen Supervisionsterminen auf Leitungsebene besteht. Darüber hinaus werden diverse kindertagesstättenübergreifende Fortbildungen zu verschiedenen Themen eingepplant.

Pro Gruppe einer jeden Kindertagesstätte wird ein Sockelbetrag von 400 Euro angesetzt.

Kindertagesstätte Mühlenstraße 2a "Villa Regenbogen"

Zusätzlich werden Mittel für eine Psycho-Motorik-Weiterbildung und für eine Supervision veranschlagt.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Zusätzlich werden 2.000 Euro für Fortbildungen im Rahmen des Aufbaus der neuen Einrichtung veranschlagt.

Sachkonto 5431000

Zur Zeit werden neue Konzeptionen erarbeitet, aber auch Flyer, Leitfäden zur Eingewöhnung etc. erstellt. Deren Layout soll künftig von einem Grafiker überarbeitet werden. Darüber hinaus wurde für jede Gruppe der jeweiligen Kindertagesstätte ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen und für Zeitschriftenabos bzw. Fachliteratur angesetzt.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für erstmalige Anschaffungen zur Betriebsaufnahme werden zusätzlich 2.000 Euro veranschlagt.

Sachkonto 5431030

Für jede Kindertagesstätte besteht eine Flatrate-Vereinbarung mit der Firma bn:t. Darüber hinaus wurden in 2012 Diensthandys beschafft, welche mit Prepaid-Karten der Firma "blau.de" ausgestattet sind.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Es ist beabsichtigt, eine Flatrate-Vereinbarung mit der Firma bn:t abzuschließen. Darüber hinaus werden Diensthandys beschafft, welche mit Prepaid-Karten der Firma "blau.de" ausgestattet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.550.909	2.222.172	2.273.215	2.289.615	2.336.335	2.383.789
6140030	Ez. Zuweisungen vom Bund für Klimaschutzkonzept			14.600			
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	14.720	29.880	33.615	33.615	33.615	33.615
6141020	Ez. Zuweisungen vom Land für Sprachförderung	32.640	22.050	39.000	14.000	14.000	14.000
6141030	Ez. Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	1.400.000	1.450.000	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.910.174
6141040	Ez. Zuweisungen vom Land für Familienzentren	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
6141130	Ez. Landeszuweisungen für Ausbau U3-Betreuung	77.549	394.242				
6141170	Ez. Landeszuweisungen U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz		140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
6141180	Ez. Landeszuweisungen Ausgleich Elternbeitragsbefreiung		160.000	200.000	220.000	230.000	240.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.000	485.000	640.000	660.000	680.000	700.000
6321250	Ez. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	600.000	440.000	530.000	545.000	560.000	575.000
6321270	Ez. Elternbeiträge Tagespflege	45.000	45.000	110.000	115.000	120.000	125.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.100	124.100	167.540	157.540	157.540	157.540
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	9.100	9.100	8.540	8.540	8.540	8.540
6421070	Ez. aus dem Verkauf von Mittagessen	110.000	115.000	159.000	149.000	149.000	149.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	265.000	214.500	170.000	75.000	25.000	
6481050	Ez. Erstattungen Betriebskosten der Kindergärten	240.000	200.000	150.000	75.000	25.000	
6482070	Ez. Erstattungen von Beförderungskosten	25.000	14.500	20.000			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.580.009	3.045.772	3.250.755	3.182.155	3.198.875	3.241.329
10	- Personalauszahlungen	2.528.983	2.682.540	3.554.888	3.704.468	3.741.206	3.778.311
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	62.507	72.230	74.549	75.293	76.046	76.807
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	1.892.876	2.020.770	2.694.057	2.810.126	2.837.945	2.866.043
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			27.905	28.180	28.461	28.742
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	135.926	141.310	208.537	217.552	219.706	221.881
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	437.674	448.230	537.420	560.710	566.317	571.980

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			8.995	9.082	9.171	9.261
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer			3.425	3.525	3.560	3.597
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	715.375	758.079	660.106	597.303	479.028	476.198
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	71.100					
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	4.900	4.900	3.500	3.500	3.000	3.000
7241010	Az. Strom	20.990	22.039	22.968	26.205	26.029	27.169
7241020	Az. Heizung	33.192	33.191	46.517	51.525	41.891	44.066
7241030	Az. Wasser	3.124	3.323	3.954	4.420	4.257	4.377
7241040	Az. Abwasser	8.529	9.086	12.025	12.385	11.944	12.302
7241050	Az. Reinigung	59.651	63.573	69.465	73.319	68.980	70.993
7241060	Az. Abfallbeseitigung	5.277	8.027	9.529	9.816	8.446	8.700
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	951	1.009	1.199	1.237	1.273	1.310
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	7.340	7.590	10.318	10.629	10.214	10.520
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.894	7.421	9.631	9.903	8.530	8.786
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	322.148	131.820	138.400	135.064	38.364	28.875
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	5.159	4.900	5.600	5.600	4.900	4.900
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	15.991	12.100	30.900	8.100	8.100	8.100
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	23.309	59.200	34.600	14.500	12.000	12.000
7271060	Az. für Mittagessen	101.246	115.000	159.000	149.000	149.000	149.000
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	23.010	25.000	20.000			
7271140	Az. für Ausbau U3-Betreuung		108.000				
7271190	Az. für Weiterleitung U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz		140.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	2.564	1.900	2.500	2.100	2.100	2.100
14	- Transferauszahlungen	2.277.945	2.166.100	2.441.200	2.441.200	2.441.200	2.441.200
7318010	Az. Zuschüsse an übrige Bereiche	270.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7318130	Az. Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7318140	Az. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	1.750.000	1.750.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
7318220	Az. Weiterleitung Sprachförderung für freie Träger	10.945	9.100	4.200	4.200	4.200	4.200
7318260	Az. Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7331520	Az. Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 SGB VIII	240.000	300.000	380.000	380.000	380.000	380.000
15	- Sonstige Auszahlungen	45.520	36.690	55.235	39.506	40.168	40.399
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	20.600	15.200	21.200	11.369	12.035	12.264
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	15.400	11.600	20.000	17.000	17.000	17.000
7431020	Az. Portokosten						

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	3.830	4.200	5.400	4.200	4.200	4.200
7441020	Az. Unfallversicherung	5.690	5.690	8.550	6.850	6.850	6.850
7441050	Az. Elektronikversicherung			85	87	83	85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.567.823	5.643.409	6.711.429	6.782.477	6.701.602	6.736.108
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.987.814	-2.597.637	-3.460.674	-3.600.322	-3.502.727	-3.494.779
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			412.000			
6810010	Ez. Investitionszuwendung vom Bund			412.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			412.000			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	950.000	324.085	1.421.000	1.470.000	300.000	50.000
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen	950.000	324.085	1.421.000	1.470.000	300.000	50.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	105.688	110.513	183.200	49.400	31.800	31.800
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	75.088	60.498	103.500	31.900	16.900	16.900
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	30.600	50.015	79.700	17.500	14.900	14.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.055.688	434.598	1.604.200	1.519.400	331.800	81.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.055.688	-434.598	-1.192.200	-1.519.400	-331.800	-81.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.043.502	-3.032.235	-4.652.874	-5.119.722	-3.834.527	-3.576.579
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.043.502	-3.032.235	-4.652.874	-5.119.722	-3.834.527	-3.576.579
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.043.502	-3.032.235	-4.652.874	-5.119.722	-3.834.527	-3.576.579

Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung				
Produkt	365.1	Tagesbetreuung				
Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
U3-Anbau KiTa Mühlenstraße 2	30.000	215.000	20.000	20.000		
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	215.000	20.000	20.000		
U3-Anbau KiTa Kastanienstr. 2	100.000	224.000				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	240.000				
U3-Anbau KiTa Siebengebirgsring 10	30.000	150.000	900.000	700.000	150.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	150.000	900.000	700.000	150.000	50.000
U3-Anbau KiTa Ehrenmal Schlegelweg 23c	16.000	250.000	900.000	750.000	150.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.000	250.000	900.000	750.000	150.000	
Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	75.000	170.000				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		396.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000	566.000				
Summe	251.000	1.009.000	1.820.000	1.470.000	300.000	50.000
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	196.500	183.200		49.400	31.800	31.800

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Für die einzelnen Kindergärten werden folgende Mittel benötigt:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

- 1.040 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 1.000 Euro Hocker und Gymnastiktreppe
- 1.300 Euro Spiellokomotive
- 900 Euro Puppeneckenspielküche U3
- 900 Euro Sitzgruppe für Puppenecke U3
- 3.160 Euro 2 Ausstattungen für Puppenecken
- 1.000 Euro Schreibtisch für Büro Einrichtungsleitung

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

- 1.200 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 3.000 Euro Regalwand für neuen Funktionsraum
- 1.100 Euro Sitzgelegenheiten für neuen Personalraum

Der U3-Ausbau/ Umbau der Einrichtung hat sich verzögert und wird voraussichtlich in 2014 abgeschlossen. Nach dem Umbau sind die oben genannten Anschaffungen notwendig.

Kindergarten Mühlenstraße 2 (Kita Villa Regenbogen)

- 1.060 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 830 Euro Sprungkasten
- 510 Euro Rollentrutsche
- 4.300 Euro Dachgarten
- 2.000 Euro Möbel für Büro Einrichtungsleitung
- 800 Euro Waschmaschine
- 4.000 Euro div. Anschaffungen für U3-Bereich

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 geplant. Dessen Umsetzung wird jedoch erst in 2014 erfolgen und voraussichtlich in 2015 beendet. Die für 2012 angemeldeten und genehmigten Mittel werden daher auch in 2013 nicht ausgeschöpft und somit für 2014 erneut veranschlagt.

Kindergarten Gemeindegasse (Kita Villa Sonnenschein)

- 1.000 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

- 1.000 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 4.900 Euro Schrankkombination für Personalraum
- 900 Euro ausziehbarer Tisch

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pusteblume)

- 1.700 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 1.300 Euro 2 Stühle für Erzieher mit verstärkter Gasdruckfeder
- 600 Euro Waschmaschine

Die Mittel für die Waschmaschine waren bereits für 2013 angemeldet und genehmigt. Sofern diese in 2013 nicht ausgeschöpft werden, sind diese für 2014 erneut zu veranschlagen.

Der geplante U3-Umbau wird voraussichtlich frühestens in 2015 fertig gestellt.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für erstmalige Anschaffungen werden 60.000 Euro veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro

Für die einzelnen Kindergärten werden folgende Mittel benötigt:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (Kita Löwenzahn)

- 800 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 640 Euro 2 Trapezbänke
- 550 Euro Spielpodest mit Rollrampe
- 400 Euro Krippenwendetisch mit Bank und 2 Hockern (Satz)
- 130 Euro Multistuhl
- 100 Euro Bügelbrett
- 330 Euro Weichbodenmatte
- 2.000 Euro 4 Klapptische

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung

Für erstmalige Anschaffungen im Neubau Kindergarten "Nördliche Stadterweiterung" werden in 2014 50.000 Euro veranschlagt.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

- 1.000 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 600 Euro 2 Wandborde für Sanitätsbereich
- 340 Euro Waschräumwagen
- 540 Euro 2 Stiefelwände
- 770 Euro Ausstattung für Personalraum
- 450 Euro Industrieregale für Abstellkammer

Der U3-Ausbau/ Umbau hat sich verzögert und wird voraussichtlich in 2014 abgeschlossen. Nach dem Umbau sind die oben genannten Anschaffungen notwendig.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (Kita Neue Mitte)

- 1.000 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen

Kindergarten Mühlenstraße 2 (Kita Villa Regenbogen)

- 1.100 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 150 Euro Kinderfahrzeug
- 150 Euro Murmelbahn
- 100 Euro Wasserbahn
- 160 Euro Klangschalen (Satz)
- 400 Euro Lichtplatte mit Zubehör
- 230 Euro Turnleiter
- 260 Euro Turnbrett
- 100 Euro Turnkastendeckel
- 300 Euro Weichmatte

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 geplant. Dieser erfolgt jedoch erst 2014 und wird voraussichtlich in 2015 abgeschlossen. Die für 2012 angemeldeten und genehmigten Mittel werden daher auch in 2013 nicht ausgeschöpft und werden deshalb für 2014 erneut veranschlagt.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (Kita Villa Sonnenschein)

- 600 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 2.700 Euro Garderobenbänke

Kindergarten Marienburger Straße 144 (Kita Rappelkiste)

- 1.200 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 3.000 Euro 16 Stühle für Personalraum

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustoblume)

- 1.245 Euro Sockelbetrag für lfd. Anschaffungen
- 200 Euro Jahreszeitenteppich
- 380 Euro 2 Bauteppiche
- 245 Euro CD-Player mit Kassettenrecorder
- 300 Euro Puppenherd
- 130 Euro Kinderkorb

Der geplante U3-Umbau wird voraussichtlich frühestens in 2015 fertig gestellt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa "Steinbüchel" 240.000 Euro)

Im Zuge des U3-Ausbaus der KiTa "Steinbüchel" werden Umbaumaßnahmen im Bestand durchgeführt sowie die Einrichtung durch zwei Anbauten erweitert. Mit der Maßnahme wurde im Sommer 2013 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2014. Hier wird ein wesentlicher Schwerpunkt in der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik liegen. Diese Umstellung wird vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 40% gefördert.

Kindergarten Mühlenstraße 2 (KiTa "Villa Regenbogen" 215.000 Euro)

Im Zuge des U3-Ausbaus der KiTa "Villa Regenbogen" werden Umbaumaßnahmen im Bestand durchgeführt sowie die Einrichtung durch einen Anbau erweitert. Mit der Planung wird Anfang 2014 begonnen. Die Bauausführung wird sich vom Sommer 2014 bis in die zweite Jahreshälfte 2015 erstrecken.

Kindergarten Schlegelweg 23c (Kita "Am Ehrenmal" 250.000 Euro)

Im Zuge des U3-Ausbaus werden Umbaumaßnahmen im Bestand durchgeführt, sowie die Einrichtung durch Anbauten, u.a. für die Einrichtung eines Familienzentrums, erweitert. Dessen Beginn war bereits für 2013 vorgesehen, wurde jedoch aufgrund anderer Projekte zeitlich verschoben. Nunmehr wird mit der Planung in der zweiten Jahreshälfte 2014 begonnen. Die Auftragsvergaben für die einzelnen Gewerke sind für Anfang 2015, deren Ausführungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (Kita Pustebblume 150.000 Euro)

Für den U3-Ausbau der viergruppigen Kita "Pustebblume" sind Umbaumaßnahmen im Bestand, sowie die Erweiterung der Einrichtung durch Anbauten geplant. Der Beginn dieses Vorhabens war bereits für 2013 vorgesehen, wurde jedoch wegen anderer Projekte zeitlich zurückgestellt. Nunmehr wird Anfang 2014 mit der Planung begonnen. Die Auftragsvergabe für die einzelnen Gewerke ist für Anfang 2015 vorgesehen. Die einzelnen Bauarbeiten werden Anfang 2015 beginnen und voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 beendet sein.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel 420.000 Euro)

Im Zuge des U3-Ausbau der Kita "Steinbüchel" werden Umbaumaßnahmen im Bestand, sowie die Einrichtung durch zwei Anbauten erweitert. Mit der Ausführung dieser Maßnahme wurde in 2013 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2014.

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung (Kita Sonnengarten)

Veranschlagt werden Mittel für den Neubau der Kindertageseinrichtung "Sonnengarten" im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells. Begleitet wird die Planung, das EU-weite Ausschreibungsverfahren und die Umsetzung des Projektes durch die VBD Beratungsgesellschaft.

Einzahlungen aus Zuwendungen

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung (Kita Sonnengarten)

Veranschlagt werden Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von insgesamt 396.000 Euro für den Neubau der Kindertageseinrichtung "Sonnengarten".

Kindergarten Kastanienstraße 2 (Kita Steinbüchel)

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik in der KiTa "Steinbüchel" wird beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Förderantrag gestellt.